



P R O T O K O L L

**82. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 5. Dezember 1994
[10.10.01]

10.00-12.05 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Claude Hockenjos, Max Kamber, Elisabeth Nussbaumer,
Hans Schäublin und Urs Steiner

Abwesend Nachmittag:

Ursula Bischof, Ruth Greiner, Claude Hockenjos, Max
Kamber, Rita Kohlermann, Marcel Metzger, Elisabeth
Nussbaumer, Robert Piller, Hans Schäublin und Urs
Steiner

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Hans Artho, Alexandre Schmidt und Maritta Zimmerli

STICHWORTVERZEICHNIS

| | |
|--|------------|
| "Windspiel" | |
| Umbau | 2927 |
| Amt für Kultur | |
| Organisation | 2924 |
| Amtes für Museen und Archäologie | |
| Neuorganisation | 2924 |
| Anreiz | |
| Arbeit | 2930 |
| Ausbildungsbeiträge | |
| 2. Lesung | 2921 |
| Eigenmietwertbesteuerung | |
| 1. Lesung | 2917, 2921 |
| Folterspiele in Zeglingen | |
| Gerichtsurteil | 2929 |
| Gewalt an Frauen | |
| Präventive und therapeutische Betreuung .. | 2931 |
| Kantonale Gesetzesinitiative | |
| Eigenmietwertbesteuerung | 2917, 2921 |
| Kantonsspital Laufen | |
| Spitaldekret | 2926 |
| Landratsbeschluss | 2925, 2929 |
| Lasst sie in die Ferien | |
| Verfahrenspostulat | 2929 |
| LehrerInnenausbildung im Kanton BL | |
| Antwort | 2932 |
| Pers.Vorstösse, Begründung | 2921 |
| Überweisungen des Büros | 2920 |
| Wohnungen | |
| Radon | 2932 |

TRAKTANDEN

1. 94/160
Berichte des Regierungsrates vom 2. August 1994 und der Finanzkommission vom 23. November 1994: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; - Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug vom 4. Dezember 1992 (Initiative 1); - Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug vom 15. Dezember 1993 (Initiative 2); - Gegenvorschlag des Regierungsrates. 1. Lesung
*Initiative gültig erklärt, 1. Lesung
Gegenvorschlag abgeschlossen* 2917/2921
2. 93/239
Berichte des Regierungsrates vom 2. November 1993 sowie der Bildungskommission vom 13. September 1994 und vom 24. November 1994: Gesetz über Ausbildungsbeiträge. 2. Lesung
zh. der Volksabstimmung verabschiedet 2921
3. 94/193
Berichte des Regierungsrates vom 13. September 1994 und der Bildungskommission vom 24. November 1994: Neuorganisation des Amtes für Museen und Archäologie (AMA) sowie Organisation des Amtes für Kultur
beschlossen 2924
4. 94/158
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 21. November 1994: Kantonsspital Laufen: Ergänzung des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz und des Spitaldekretes
beschlossen 2926
5. 94/201
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 21. November 1994: Umbau des Domizils für Geistigbehinderte "Windspiel" im Südflügel des Kantonalen Altersheimes Liestal; Baukreditvorlage
beschlossen 2927
6. 94/254
Verfahrenspostulat von Rudolf Keller vom 10. November 1994: Lasst sie in die Ferien
abgelehnt 2929
7. 94/189
Interpellation von Willi Breitenstein vom 12. September 1994: Gerichtsurteil i.S. Folderspiele in Zeglingen. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Oktober 1994
erledigt 2929
8. 94/187
Postulat von Peter Brunner vom 12. September 1994: Besserer Anreiz zur Arbeit
überwiesen und abgeschrieben 2930
9. 94/174
Postulat von Peter Brunner vom 5. September 1994: Gewalt an Frauen: Potentielle Täter präventiv und therapeutisch betreuen
abgelehnt 2931
10. 94/211
Interpellation von Marcel Metzger vom 20. Oktober 1994: Belastung von Wohnungen durch Radon.
Antwort des Regierungsrates
erledigt 2932
11. 94/176
Interpellation von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 5. September 1994: LehrerInnenausbildung im Kanton BL.
Antwort des Regierungsrates
erledigt 2932
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
12. 94/188
Postulat von Franz Ammann vom 12. September 1994: Massnahmen gegen das illegale Sprayen
13. 94/156
Postulat von Lukas Ott vom 23. Juni 1994: Einführung eines universitären Studienganges Landschaftsplanung durch den Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Struktur der Universität Basel
14. 94/223
Interpellation von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1994: Verschlampter Investitionsbonus. Antwort des Regierungsrates
15. 94/206
Motion von Roland Laube vom 20. Oktober 1994: Ermittlung des strukturellen und konjunkturellen Defizites
16. 94/209
Postulat der CVP-Fraktion vom 20. Oktober 1994: Fusion der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) und der Baselland-Transport AG (BLT)
17. 94/230
Postulat von Heinz Aebi vom 31. Oktober 1994: Fahrplanverfahren SBB-Linie Laufen-Basel (Regionalzüge)

18. 94/210

Postulat von Peter Brunner vom 20. Oktober 1994:
Förderung und Unterstützung von Igelstationen in der
Region Basel

19. 94/198

Postulat von Edith Stauber vom 22. September 1994:
Entlastung des Dorfkerns Gelterkinden von
Schwerverkehr

20. 94/200

Interpellation von Edith Stauber vom 22. September
1994: Telefonbuchhalterische Kantonstrennung durch
die Telecom PTT. Antwort des Regierungsrates

21. 94/93

Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994:
Plutonium- und MO_x-Transporte. Schriftliche Antwort
vom 18. Oktober 1994

22. 94/95

Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994:
Polizeiaufgebot bei Atommülltransport. Schriftliche
Antwort vom 18. Oktober 1994

23. 94/197

Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1994:
Offenlegung des Baselbieter Lotteriefonds

24. 94/199

Interpellation von Claude Janiak vom 22. September
1994: Zustände bei der Opferhilfe. Antwort des
Regierungsrates

25. 94/207

Motion von Alfred Peter vom 20. Oktober 1994:
Lockerung der Fesseln im Wirtschaftsgesetz

Nr. 2307

1. 94/160

Berichte des Regierungsrates vom 2. August 1994 und der Finanzkommission vom 23. November 1994: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; - Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug vom 4. Dezember 1992 (Initiative 1); - Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug vom 15. Dezember 1993 (Initiative 2); - Gegenvorschlag des Regierungsrates. 1. Lesung

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Die Vorlage ist, was die Abstimmung anbelangt, nicht unkompliziert. Wir werden zuerst eine Eintretensdebatte über die Initiative wie auch über den Gegenvorschlag führen. Dann wird über die Gültigkeit der Initiative abgestimmt, sodann über Eintreten. Falls Eintreten beschlossen wird, würde der Gegenvorschlag in erster Lesung beraten, während die Beratung über die Initiative an der nächsten Sitzung - nach der 2. Lesung des Gesetzes - erfolgt. Würde Nichteintreten beschlossen, käme man sofort zur Detailberatung der Initiative.

RUTH HEEB, Präsidentin der Finanzkommission, erläutert den Kommissionsbericht im Detail und beantragt, gemäss Vorschlag der Kommission zu beschliessen. Die Debatte im Landrat muss vor Ende Jahr abgeschlossen werden, weil im März 1995 die Volksabstimmung stattfinden muss.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion beantragt, beide Initiativen für gültig zu erklären und auf den Gegenvorschlag einzutreten. Gemäss § 29 der Kantonsverfassung "*erklärt der Landrat offensichtlich rechtswidrige Initiativen*" für ungültig. Im Zweifel hat der Landrat eine Initiative als gültig zu erklären. Die FDP setzt sich für die Förderung des selbstgenutzten Wohnungsraumes ein - eine Forderung, die auch in der Kantonsverfassung enthalten ist. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen hat Baselland relativ niedrige Eigenmietwerte. Mit Annahme der Initiative würde der Kanton einen Steuerausfall von rund 15 Mio Franken erleiden. Die Initiativen dienen nicht eigentlich der Wohneigentumsförderung, sondern sind primär Steuersenkungsinitiativen. Dies kann sich der Kanton in der gegenwärtigen Situation schlicht nicht leisten. Darum sollen die Initiativen dem Stimmbürger zur Ablehnung empfohlen werden. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates zeigt einen gangbaren Weg und bedeutet echte Eigentumsförderung. Er ist finanzpolitisch tragbar und führt kurzfristig auch nicht zu Steuerausfällen. Die FDP ist also einstimmig für Gültigerklärung der Initiativen und ebenso einstimmig für Eintreten auf den Gegenvorschlag.

ROLAND LAUBE: Die SP ist für Eintreten auf beide Initiativen, möchte aber die Initiative 1 mehrheitlich für ungültig erklären. Die Initiative 2 erachtet man hingegen als gültig. Allerdings ist klar zu sagen, dass sie nur gültig sein kann, wenn der Mieterabzug umgehend von 400 auf 1'000 Franken erhöht wird. Es ist unfaire Augenwischerei der Initianten, den Mieterabzug auf 400

Franken festzulegen und allenfalls eine Erhöhung dem Landrat zu überlassen. In den "Argumenten" ist festgehalten, was die Initianten effektiv meinen. Dies zeigt aber auch, dass man die Initiative nur ablehnen kann. Die Sicht der Initianten, wonach die Anpassung der Eigenmietwerte rückgängig zu machen sei, ist ganz eindeutig falsch. Mit der damaligen Erhöhung ist man einem Verfassungsauftrag nachgekommen. In der Zwischenzeit hat man offenbar eingesehen, dass wohl kein Gericht dieser Ansicht zum Durchbruch verhelfen würde. In diesem Büchlein war weiter zu lesen, der Regierungsrat betreibe einen schlechten politischen Stil. Diesen Ausspruch kann man nun wirklich nur an die Verfasser zurückgeben. Die SP lehnt beide Initiativen ab, weil diese für den Kanton finanziell nicht verkräftbar sind. Man ist ohne Begeisterung für Eintreten auf den Gegenvorschlag. Auch dieser wird für den Kanton finanzielle Folgen haben. Das Eintreten ist darum als "Wahl des kleineren Übels" zu verstehen.

JOSEF ANDRES: Noch selten sind in einer Sache derart viele Schlachten geschlagen worden wie in diesem Fall. Die CVP hat sich sehr intensiv mit der ganzen Angelegenheit auseinandergesetzt. Die Kernfrage lautet, ob die Praxis des Regierungsrates noch akzeptabel sei oder nicht. Betrachtet man die angespannte Finanzsituation, dann muss diese Frage bejaht werden. Die Meinungen auch der Experten gehen offensichtlich auseinander. Gemäss Kantonsverfassung kann der Landrat nur offensichtlich rechtswidrige Initiativen für ungültig erklären. Unter dem Motto "im Zweifel für die Volksrechte" sind darum beide Initiativen als gültig zu erklären. Dies gilt allerdings nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern für alle anderen Anliegen auch. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates ist der Beweis dafür, dass dieser aus der Vergangenheit gelernt hat. Man kommt dem Steuerzahler entgegen. Es freut die CVP, dass der Mieterabzug Einzug in den Gegenvorschlag gefunden hat. Die CVP unterstützt daher den Gegenvorschlag im Sinne einer Schadensbegrenzung. Die Wohneigentumsförderung im Baselland verfügt über sehr gute Rahmenbedingungen. Die CVP beachtet aber auch die Finanzlage des Kantons. Man beantragt also einstimmig, die beiden Initiativen für gültig zu erklären und auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates einzutreten.

HANS RUDI TSCHOPP: Die Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Initiativen wie auch auf den Gegenvorschlag. Sie möchte beide Initiativen für gültig erklären und die Initiative 1 zur Annahme zu empfehlen. Der Satz der "übertriebenen Eigenmietwerterhöhung" ist relativiert durch die vorerst 20 %ige Erhöhung und der Möglichkeit einer weiteren, 10 %igen Erhöhung. Die Ziele der Initiative sind unterstützenswert. Die steuerlichen Folgen sind hinzunehmen, weil die Kantonsverfassung dieses Ziel vorgibt. Die Auswirkungen können angesichts des Wegfalles des Steuerrabattes verkräftet werden, denn dies macht immerhin den Betrag von 50 Mio Franken aus. Zu beachten ist auch, dass immerhin über 30'000 Stimmbürger die Initiativen unterstützt haben. Die Fraktion erachtet beide Initiativen für gültig. Es gäbe keinen triftigen Grund für eine Ungültigerklärung. Umfragen bei Jugendlichen zeigen, dass eine Mehrheit das Ziel angibt, später einmal in einem Eigenheim wohnen zu wollen. Angesichts der hohen steuerlichen Belastung ist dieses Ziel aber kaum erreichbar. Der heutige Stand der Eigentumsquote entspricht nicht den eigentlichen Wünschen unserer Bürger. Die Behauptung des Regierungsrates, die Eigenmietwertbesteuerung in Baselland sei im

schweizerischen Mittel gering, stimmt nicht. Eine Umfrage hat z.B. ergeben, dass Aargau günstiger ist als Baselland, dass aber auch keine andere Kantonsverfassung eine analoge Bestimmung kennt wie die unsrige. Es sollte dem Regierungsrat nicht schwerfallen, in unserem Kanton für günstiges Wohneigentum zu sorgen. Die Handänderungssteuer benachteiligt sowohl den Erwerb wie auch die Veräusserung von Wohneigentum. Dieser Steuer stehen aber keinerlei Leistungen des Staates gegenüber. Die staatlichen Gebühren sind heute so gestaltet, dass sie nicht nur die Aufwendungen decken, sondern dem Kanton auch noch zu einem Ertrag verhelfen. So haben die Einnahmen der Bezirksschreibereien im Jahr 1992 die Kosten um 19 % überstiegen. Auch ist der Mietzins nicht dem Mietwert gleichzusetzen. Die Wohnkosten sind für einen Eigentümer sehr viel höher als für den Mieter. Der Eigentümer trägt alle Kosten und Kostensteigerungen persönlich. Er kann sie nicht an einen Dritten abwälzen. Das Vermögen, welches in Wohneigentum investiert wird, bleibt unverzinslich, im Gegensatz zu jener Person, welche ihre Mittel anderweitig anlegt. Auch sind die Leistungen der Eigentümer gegenüber der Öffentlichkeit zu erwähnen. Der Eigentümer braucht keinen Mieterschutz, muss aber die Kosten dieser Dienststelle mittragen helfen. Es kann nicht deutlich genug gefordert werden, dass dem Postulat unserer Kantonsverfassung endlich Nachachtung verschafft wird.

EDITH STAUBER: Die Grünen sind für Eintreten auf die Vorlage, lehnen aber die beiden Initiativen wie auch den Gegenvorschlag der Regierung ab. Zur Diskussion steht nicht irgendein fiskalpolitisches Thema, sondern es handelt sich bei allen drei Varianten um neue Steuerrabatte, nur unter anderem Titel. Es geht mit anderen Worten einmal mehr darum, dem Staat bisherige Mittel in der Grössenordnung von rund 15 Millionen Franken jährlich zu entziehen. Noch im letzten September hat der Landrat gegen die Stimmen der Grünen eine Sparmotion überwiesen. Heute - nur 3 Monate später - sollen wir über einen erneuten Steuerrabatt entscheiden. Kann man mir die Logik dieser Finanzpolitik erklären? Können wir uns eine Steuersenkung in der Grössenordnung von rund 3 % leisten? Oder mit andern Worten: Können wir auf die Steuereinnahmen von rund 15 Millionen jährlich verzichten? Die Grünen sagen zu allen drei Vorlagen Nein, und zwar aus zwei Gründen:

1. Wir sagen Nein, weil wir keine weiteren Kürzungen bei den Sozial- und Personalleistungen und schon gar nicht einen Abbau bei den ökologischen Errungenschaften hinnehmen wollen.

2. Wir sagen Nein zu einer doppelzüngigen Politik, die über den Zustand der Staatsfinanzen jammert und gleichzeitig Steuergeschenke verteilt, wie wenn wir uns in einer Zeit der Hochkonjunktur befänden.

Die Grünen lehnen die Initiative I ab, weil der 3 %ige Steuerrabatt nur ein Wahlmanöver ist. Dabei ist die Frage von Gültigkeit oder Ungültigkeit nur ein Nebenschauplatz und vor allem Juristenfutter. Gestützt auf die Argumentation der Regierung, des Basler Appellationsgerichts zur Initiative "Wohnkostenabzug" und weiterer Rechtsgelehrter unterstützen die Grünen den Antrag der Finanzkommission auf Gültigkeit der Initiative. Wir lehnen sie aber aus den bereits erwähnten Gründen ab. Die Grünen lehnen auch die Initiative II ab, weil der 3 %ige Steuerrabatt nur den Hauseigentümern gewährt wird. Im Kanton Baselland

wohnen ca. 70 % der Bevölkerung in einer Mietwohnung und ca. 30 % in einem Einfamilienhaus. Das heisst, dass nur jeder vierte Haushalt - und erst noch die ohnehin privilegierten Hausbesitzer - vom Steuerrabatt profitieren könnte. Sind wir eigentlich ein Parlament für alle oder ein Parlament der Hausbesitzer? Können wir es verantworten, dass Familien, Kinder, Frauen und Männer, Junge und Alte, die in den über 70'000 Mietwohnungen leben, meistens ohne Gartenanteil und oft unter viel schlechteren Wohnbedingungen - einfach leer ausgehen? Ich weiss nicht, wie es Herr Nationalrat Gysin mit seinem Gewissen verantworten kann, die Besitzer von 30'000 Einfamilienhäusern mit einem 3 %igen Steuerrabatt so einseitig zu privilegieren. Bemerkenswert sind zwei Punkte:

1. Dass gerade *diese* Politikerinnen und Politiker, die bereits ein drittes Sparpaket fordern, heute kurz vor den Wahlen wiederum grosszügige Geschenke in Form von Steuerrabatten verteilen möchten.

2. Die Sparpolitik entpuppt sich immer offensichtlicher als Versteckspiel: Sie hat einzig die Absicht, rigorosen Oeko- und Sozialabbau zu betreiben. Das zeigt sich am beschlossenen Lohnabbau für Beamte, und das wir sich zeigen bei der Debatte um die Talbelastungsstrasse J2, wenn Herr Gysin vom Staat schnell eine Viertelmilliarde Franken zum Verbauen braucht.

Die Grünen lehnen schliesslich auch den Gegenvorschlag der Regierung ab, weil er zur Schadensbegrenzung in die gleiche falsche Richtung zielt wie die Gysin-Initiativen. Wir möchten nicht Hand bieten für eine dritte bürgerliche Sparoffensive und so weitere ökologische und soziale Errungenschaften gefährden.

PETER BRUNNER: Gegen die Gültigkeit bzw. für die Ablehnung der Initiativen werden formaljuristische Bedenken geäussert. Mit den indirekten Steuererhöhungen gemäss Sparpaket ist dieser Ausfall von 15 Mio Franken sicher verkraftbar. Die Initiativen sind aufgrund eines Entscheides des Bundesgerichtes, aber auch aufgrund der Gesetzesänderung im Baselbiet zustande gekommen. Die Bevorzugung der Hausbesitzer ist sicher nicht gerechtfertigt, aber ebenso wenig ein Raubzug auf diese. Die seinerzeitige Erhöhung der Eigenmietwerte hat ebenfalls zu Mehreinnahmen von 15 Mio Franken geführt. Eine gewisse Reduktion ist darum gerechtfertigt und ist zudem auch attraktiv für die Mieter. Bezüglich Wohneigentum liegt Baselland mit etwa 42 % über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Schweizer Demokraten sind für diese Hauseigentümer-Initiativen. Mit der Abzugsmöglichkeit von 1'000 Franken für Mieter werden auch diese nachhaltig entlastet. Unsere Fraktion ist für Eintreten. Sie stimmt beiden Initiativen zu, aber auch dem Gegenvorschlag der Regierung. In der Volksabstimmung wird man allerdings die Initiativen unterstützen.

CLAUDE JANIÄK: Wenn es um die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Initiative geht, ist man immer von Zweifeln geplagt. Je nachdem, auf welcher Seite man steht, ist man eher geneigt, etwas für ungültig zu erklären oder eben nicht. Man lehnt die Initiative I ab, weil sie dem Volk kurzfristig etwas vorgaukelt. Mit dem Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes wird dies ja wiederum obsolet. Eine Minderheit der SP-Fraktion hält auch diese Initiative für ungültig, stimmt aber dennoch für Eintreten, weil diese Ungültigkeit nicht so offensichtlich ist.

RUDOLF KELLER: Es geht nicht an, eine Initiative für ungültig zu erklären, nur weil einem deren Inhalt nicht passt. Wenn man alle Unterlagen prüft, kommt man zum Schluss, dass unser Parlament diese Initiative nicht mit gutem Gewissen für ungültig erklären darf. Das Volk steht schliesslich über dem Parlament und soll darum dazu Stellung nehmen können. Wenn eine Initiative tatsächlich so unmöglich wäre, würde das Volk sicher entsprechend zu entscheiden wissen. Wer hat denn eigentlich Angst vor dem Volk? Man muss auch sehen, was mit den Hausbesitzern in letzter Zeit geschehen ist und was noch auf diese zukommen wird: Mehrwertsteuer, Wegfall des Steuerrabattes, höhere Hypo-Zinsen etc. Die Steuerbelastung wird also weiter zunehmen. Es ist nicht zumutbar, dass die Hausbesitzer ständig mit neuen Abgaben belastet werden. Darunter leiden nämlich nicht nur die Besitzer, sondern immer auch die Mieter, denn auf diese werden die Kosten ja überwältigt. Die beiden Initiativen I und II sind darum gültig zu erklären. Man sollte sie aber nicht nur für gültig erklären, sondern ihnen auch zustimmen. Der Gegenvorschlag bringt zu wenig, weshalb er persönlich ihn ablehnt.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Kantonsverfassung weist dem Landrat die Pflicht und Kompetenz zu, sich zur Gültigkeit einer Initiative zu äussern. Diese Verantwortung kann man auch positiv interpretieren. Wenn dem Volk eine solche Initiative zur Abstimmung unterbreitet wird, sie aber nachträglich vom Gericht für ungültig erklärt würde, wäre dies sicherlich schlimmer, als wenn der Landrat sie von anfang an für ungültig erklärt. Es denkt offenbar niemand an diesen nächsten Schritt, nämlich, dass jemand die Sache vor ein Gericht ziehen könnte. Zu den Hauptanliegen der Initianten kann das Volk auch Stellung nehmen, wenn die Initiative I für ungültig erklärt würde. Wie das Bundesgericht im Falle einer Klage entscheiden würde, weiss heute niemand. Das haben übrigens auch die Initianten nicht gewusst, denn nur darum wurde ja die Initiative II nachgereicht.

Baselland ist im übrigen derjenige Kanton, der seinen verfassungsmässigen Auftrag sehr ernst nimmt. Wir haben z.B. ein "Bausparmodell": Bei Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum wird die Handänderungssteuer erlassen. Bezüglich des Eigenmietwertes ist Baselland ab 1995 wieder der günstigste Kanton. Der Regierungsrat hat darum auch nicht recht verstanden, was denn überhaupt "Wohneigentumsförderung" noch sein soll, wenn man sowohl Besitzern als auch Mietern einen Abzug von 1'000 Franken gewährt. Dies ist keine Förderung mehr, sondern schlicht und einfach eine Steuersenkung. Sollen wir nun einfach die Schulden jährlich um 15 Millionen Franken erhöhen und sie auf unsere Kinder übertragen? Das ist nicht verantwortbar, und darum lehnt der Regierungsrat beide Initiativen ab. Mit dem Gegenvorschlag soll der Schaden wenigstens einigermaßen minimiert werden. Das Waadtländer-Modell kommt vor allem den langjährigen Besitzern - und damit den Rentnern - von Wohneigentum entgegen. Darum hat die Regierung dieses Modell übernommen. Wir glauben, dass wir damit einen Gegenvorschlag unterbreiten, der auch finanziell verkraftbar wäre, weil er kurzfristig nicht zu Steuerausfällen führt, welche wir uns im heutigen Zeitpunkt einfach nicht leisten können.

RUTH HEEB möchte dazu aufrufen, dem rechtlichen Gewissen zu folgen. Man hat die beiden Initiativen nicht politisch, sondern rechtlich zu werten. Die

politische Wertung folgt später bei der Volksabstimmung. Die Frage ist, ob man eine Initiative vor das Volk bringen darf, welche durch staatsrechtliche Beschwerde als nichtig erklärt werden könnte. Die Frage, ob es sich hier um eine Privilegierung der Wohnbesitzer handle, kann man sich nachher stellen.

Über die Gültigkeit der Initiative I wird namentliche Abstimmung verlangt.

://: In namentlicher Abstimmung wird **Initiative I** mit 66 : 18 Stimmen für gültig erklärt.

Für Gültigkeit stimmten: Franz Ammann, Josef Andres, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Hansruedi Bieri, Patrizia Bogner, Willi Breitenstein, Adolf Brodbeck, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Verena Burki, Paul Dalcher, Peter Degen, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Thomas Gasser, Beatrice Geier, Fritz Graf, Rös Graf, Gregor Gschwind, Hildy Haas, Martha Haller, Hans Herter, Thomas Hügli, Reto Immoos, Alex Jeitziner, Peter Jenny, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Andres Klein, Rita Kohlermann, Peter Kuhn, Roland Laube, Gerold Lusser, Hans Lütolf, Rita Mächler, Robert Marti, Marcel Metzger, Adrian Meury, Roland Meury, Peter Minder, Roger Moll, Daniel Müller, Lukas Ott, Alfred Peter, Robert Piller, Max Ribi, Ernst Schäfer, Vreni Schäfer, Paul Schär, Ernst Schläpfer, Robert Schneeberger, Edith Stauber, Oskar Stöcklin, Erich Straumann, Ernst Thöni, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp, Heidi Tschopp, Therese Umiker, Christine von Arx, Bruno Weishaupt, Theo Weller und Alfred Zimmermann.

Für Ungültigkeit stimmten: Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Ursula Bischof, Rös Frei, Käthi Furler, Ruth Greiner, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Margot Hunziker, Claude Janiak, Kurt Lauper, Peter Niklaus, Heidi Portmann, Christoph Rudin, Rolf Rück, Liselotte Schelble, Dominic Speiser und Andrea Strasser.

://: Mit grossem Mehr : 1 Stimme wird **Initiative II** für gültig erklärt.

://: Eintreten auf den **Gegenvorschlag** wird mit grossem Mehr : 1 Stimme beschlossen.

Detailberatung des Gesetzesvorschlages**§ 27ter****Absatz 3**

MAX RIBI: Die FDP ist der Meinung, dass kein Teuerungsmechanismus eingebaut werden sollte, wie man generell der Meinung ist, dass man von derartigen Teuerungsformeln abkommen sollte. Die Fraktion beantragt deshalb, zu schreiben, dass die Umrechnung "entsprechend der **hälftigen** Veränderung des Landesindexes...." erfolgt. Es wäre dies ein Kompromiss, der noch immer besser wäre als die volle Veränderung des Indexes. Persönlich wäre ihm die völlige Abschaffung allerdings lieber.

ROLAND LAUBE stellt den Ordnungsantrag, die Sitzung hier zu unterbrechen.

://: Dem Ordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2308

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/261

Bericht des Regierungsrates vom 22. November 1994: Übertragung des Werkhofs des Tiefbauamtes in Reigoldswil vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen: **an die Finanzkommission.**

94/262

Bericht des Regierungsrates vom 22. November 1994: Übertragung von Kantonsstrassen in Eigentum und Unterhalt der Gemeinden Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Reigoldswil, Titterten und Ziefen: **an die Bau- und Planungskommission.**

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2309

1. 94/160

Berichte des Regierungsrates vom 2. August 1994 und der Finanzkommission vom 23. November 1994: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; - Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug vom 4. Dezember 1992 (Initiative 1); - Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen sozialen Wohnkostenabzug vom 15. Dezember 1993 (Initiative 2); - Gegenvorschlag des Regierungsrates. 1. Lesung

Landratspräsident **Robert Schneeberger:** Max Ribi stellt zu § 27^{ter} Absatz 3 folgenden Antrag: *Der Eigenmietwerttarif gemäss Absatz 1 ist in jeder Veranlagungsperiode entsprechend der hälftigen Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise umzurechnen.*

Roland Laube bekundet Mühe, die Gedankengänge der FDP nachzuvollziehen. Wie soll ein Automatismus abgeschafft werden, wenn ein Halbautomatismus eingeführt wird? Gemäss Gegenvorschlag ist der Automatismus bereits geschwächt (siehe Inhalt des Absatzes 4).

Regierungsrat **Hans Fünfschilling:** Die vorgesehene Anpassung wird als überritten bezeichnet, was aber durch die Tatsache relativiert wird, dass die Eigenmietwerte seit 1974 nicht mehr angepasst wurden, und deshalb jetzt ein Sprung zu verzeichnen ist. Dieser Antrag führt Stück für Stück zu einer erneuten Verfälschung.

://: Der Antrag Max Ribi wird abgelehnt.

Landratspräsident **Robert Schneeberger** erklärt damit die erste Lesung für beendet. Die zweite Lesung mit den Abstimmungen über die Initiativen und den Gegenvorschlag sowie die Empfehlung an die Stimmbürgerschaft findet am 14.12.94 statt.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2310

94/265

Motion von Rudolf Keller: Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-AIDS-Kampagne im Baselbiet

Roland Meury: Ich muss mich heute schon vom Aids-Vorstoss von Rudolf Keller distanzieren, auch im Namen anderer Ratsmitglieder, für die es unverständlich, gar unerträglich ist, dass ein Mitglied dieses politischen Gremiums unser Ansehen gegen aussen mit dem unseriösen Umgang mit einem höchstakuten Problem in so seichte Gewässer lenkt. Was hier vorliegt, ist Propaganda der niedrigsten Art, ist Ausgrenzung der miesen Art, ist Wahlgeschäft mit der

Unwissenheit, mit der Verdrängung aus Angst, mit dem In-Kauf-nehmen von Todesfällen von vielen auf sich zurückgeworfenen, nicht genügend informierten Menschen. Sicher darf man Probleme, Konzepte hinterfragen; aber nicht auf so saloppe Weise die ehrliche Arbeit von vielen engagierten Menschen aller politischen Couleur mit unqualifizierten Schüssen aus der Hüfte in einem so sensiblen Bereich untergraben.

Nr. 2311

94/266
Postulat von Rolf Rück: Berufs- und HTL-Ausbildung

Nr. 2312

94/267
Postulat von Franz Ammann: Schulbeginn, Montag den 6. Januar 1997

Nr. 2313

94/268
Interpellation von Peter Degen: Engagement der Baselbieter Kantonalbank im Kanton Solothurn

Nr. 2314

94/269
Interpellation von Rös Graf: Auslastung der Regionalen Sondermüll-Verbrennungs-Anlage (RSMVA)

Zu allen vier Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2315

**2. 93/239
Berichte des Regierungsrates vom 2. November 1993 sowie der Bildungskommission vom 13. September 1994 und vom 24. November 1994: Gesetz über Ausbildungsbeiträge. 2. Lesung**

Fritz Graf: Die Bildungskommission hat die Paragraphen 8 und 9 nochmals geprüft und dabei keine Notwendigkeit festgestellt, etwas zu ändern. Als Anpassung wurde beschlossen, dass bei § 9 Absatz 5 der Grundbetrag für jedes in Ausbildung stehende Kind statt um 4'000 um 5'000 Franken vermindert wird. In § 9 Absatz 7 wurde ein Hinweis auf die Verordnung aufgenommen. Die Kommission bittet den Rat, das Gesetz in dieser Form zu beschliessen.

Regierungsrat **Peter Schmid** möchte Missverständnisse aus dem Weg räumen, die aufkommen, wenn die § 8 und § 9 zu fest als Einheit gelesen werden. In § 8 sind alle denkbaren Fälle aufgelistet, die grundsätzlich zum Bezug von Stipendien berechtigen. Im Gegensatz zu § 8 stehen z.B. Hobby und Freizeitkurse, die nicht unterstützt werden. Daher ist es nicht von Wichtigkeit, ob man die Tätigkeit in § 8 als Erst-, Aus- oder Weiterbildung betrachtet, so lange die Tätigkeit einem dieser Bereiche zugeordnet werden kann. Wenn die Zuordnung stattfindet, ist man

stipendienberechtigt. In § 9 dagegen sind alle Begriffe enthalten, die eine gesetzliche Grundlage brauchen, damit auf diese in der Verordnung Bezug genommen werden kann. Daraus folgt, dass die Regelungen, wie man mit dem Einkommen und dem Vermögen umgeht, in die Verordnung gehört. Der Grundbetrag, der als einziger Betrag im Gesetz Aufnahme gefunden hat, gilt als Ausnahme, da er von grösserer Wichtigkeit ist.

§ 2 und § 3:

Barbara Fünfschilling wünscht zu § 2 den Nachtrag *weitere Angaben siehe § 17* und zu § 3 den Nachtrag *weitere Angaben siehe §§ 18-20*, um Klarheit zu schaffen.

Fritz Graf befürchtet, dass mit solchen Anträgen das Gesetz verkompliziert wird.

://: Dem Antrag, an den § 2 den Text "weitere Angaben siehe § 17" anzuhängen, wird stattgegeben.

://: Dem Antrag, in § 3 einen dritten Absatz "weitere Angaben siehe §§ 18-20" aufzunehmen, wird stattgegeben.

§ 8:

Barbara Fünfschilling stellt den Antrag, die Definitionen von Erst-, Weiter- und Zweitausbildung in § 8 zu ergänzen sowie die Worte Vorbildung, Erstausbildung, Weiterausbildung, Zweitausbildung und Umschulung zu unterstreichen.

Margot Hunziker kritisiert das Vorgehen von Barbara Fünfschilling, da diese Probleme bereits ausführlich in der Kommission besprochen wurden.

Alfred Peter stellt ebenfalls den Nutzen dieser Anträge in Abrede. Eine Definition zieht die nächste nach sich usw., was der vereinfachten Lektüre eines Gesetzes keinen Nutzen bringt. Man soll die ursprüngliche Form belassen.

Paul Schär unterstützt den Antrag.

Max Ribi glaubt, das Gesetz folgendermassen zu verstehen: Wenn ein Jugendlicher direkt nach seiner Lehre an die HTL gelangt, gilt dies noch als erster Bildungsweg. Wenn er dazwischen arbeitet und danach eine Ingenieurschule absolviert, zählt dies als Zweitausbildung. Dies ist wichtig zu wissen, da sich der Maximalbetrag ändert.

Hans Rudi Tschopp: In meiner Funktion als Redaktionskommissionsmitglied versuchte ich Ordnung in das Gesetz zu bringen, da es unter anderem an einem logischen Aufbau mangelt. Diese Übung habe ich aufgegeben. Das Gesetz kann nicht mehr schlechter sein.

Lukas Ott teilt die Bedenken Hans Rudi Tschopps. Die Kommission hätte die Begriffe klarer definieren müssen, so bleibt ein grosser Klärungsbedarf. Diese Diskussion beweist, dass es sich nicht bloss um ein semantisches Problem handelt, sondern um ein inhaltliches. Als Gesetzgeber machen wir uns lächerlich.

Fritz Graf verteidigt das Gesetz, das auftragsgemäss die Anpassung der Stipendien an die Teuerung vollzieht. Er fragt das Plenum, was am Gesetz dermassen kompliziert sei, wenn es sich in der Praxis bewährt habe.

Beatrice Geier bemängelt dagegen, dass nicht jeder, der dieses Gesetz in die Hand nimmt, die Begriffe verstehen wird. Ihr wurde in der Kommission geantwortet, dass nicht im Gesetz völlige Klarheit geschaffen werden muss, sondern dass sich die Verordnung dieser Aufgabe annimmt. Dem kann sie sich aber nicht anschliessen.

Ernst Thöni betont, dass man sich in der Diskussion nicht gegen die Stipendien stellt, sondern lediglich gegen die Sprache, die verwendet wird.

Auch Regierungsrat **Peter Schmid** verteidigt das Gesetz, das seit Jahrzehnten als Basis für das Gewähren von Stipendien dient. In der Praxis existieren die jetzt vom Rat vorgetragene Probleme nicht. Daher verdient das Gesetz diese Verurteilung nicht. Für die Anwendung des Gesetzes ist es irrelevant, ob das Gesuch unter der Kategorie Weiter- oder Zweitausbildung eingegeben wird, da bei der Berechnung des Betrags nur von Bedeutung ist, ob der Gesuchsteller während zwei Jahren für sich sorgen konnte oder nicht. In § 8 findet deshalb bloss eine Abgrenzung von einem Freizeitkurs oder einer Pilotenausbildung statt. Wichtig wäre es zu wissen, dass es im Umfeld dieses § 8 noch nie einen Rekurs gegeben hat. Die einzigen eingereichten Rekurse richteten sich gegen die Berechnung des Betrags. Daher beweist die Praxis, dass keine Notwendigkeit besteht, etwas an diesem Paragraphen zu ändern.

Alfred Peter versteht nicht, warum jetzt nicht verstanden wird, was während Jahren verstanden worden ist. Die von Barbara Fünfschilling vorgeschlagenen Definitionen bringen niemanden weiter.

Vreni Schäfer stellt sich hinter das Votum Alfred Peters und Peter Schmid. Sie bedauert, dass die Antragsstellerin nicht verstanden hat, was in der Kommission besprochen wurde.

Hans Rudi Tschopp betont nochmals, dass das Gesetz gravierende Mängel enthält. Seine Vorstellung, wie ein Gesetz aufgebaut sein sollte, stimmt nicht mit dem vorgelegten überein. Er setzt sich für eine saubere Gesetzgebung ein; hier sieht das Gesetz wie ein un gepflegter Baum aus.

Barbara Fünfschilling will gesagt haben, dass nicht die Fraktion das Gesetz nicht verstehe, sondern befürchtet werden müsse, dass die Anwender auf Verständnisprobleme stossen werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag ab, das Wort Vorbildung zu unterstreichen (§ 8 Absatz 1 Buchstabe a).

://: Der Landrat lehnt den Antrag ab, das Wort Erstausbildung zu unterstreichen (§ 8 Absatz 1 Buchstabe b).

://: Der Landrat lehnt den Antrag ab, den Text *die Vorbildung miteingeschlossen* zu streichen (§ 8 Absatz 1 Buchstabe b).

://: Der Landrat lehnt den Antrag ab, den Text (d.h. die Erstausbildung ist eine Ausbildung, die über eine oder mehrere Stufen dauert, bestehend aus Vorbildung und Hauptausbildung) zu ergänzen (§ 8 Absatz 1 Buchstabe b).

://: Der Landrat lehnt den Antrag ab, das Wort Weiterausbildung zu unterstreichen (§ 8 Absatz 1 Buchstabe c).

://: Der Landrat lehnt den Antrag ab, den Text (Diese Weiterausbildung basiert auf einer vorangegangenen, abgeschlossenen Ausbildung) zu ergänzen (§ 8 Absatz 1 Buchstabe c).

://: Der Landrat lehnt den Antrag ab, das Wort Zweitausbildung zu unterstreichen (§ 8 Absatz 1 Buchstabe d).

://: Der Landrat lehnt den Antrag ab, den Text (Als Zweitausbildung gilt eine andere als die primär berufsbezogene Ausbildung) zu ergänzen (§ 8 Absatz 1 Buchstabe d).

§ 9:

Ruth Heeb stellt zu § 9 Abs.2 Buchstabe b eine Frage: Führt ein bei den Eltern aufgenommenes Darlehen dazu, dass ein Gesuchsteller einen Anspruch von 60'000 Franken geltend machen kann?

Peter Schmid Es muss jeweils die ganze persönliche Situation eines Gesuchstellers in Betracht gezogen werden, darunter fällt die finanzielle Stellung der Eltern. Ein Darlehen der Eltern ist ein Hinweis, dass gar kein Stipendienbedarf besteht. Im geschilderten Fall hat sich der Gesuchsteller nicht zwei Jahre selber durchgebracht, deshalb fällt er in die Kategorie der Erstausbildung, d.h. er kann Anspruch auf den Grundbetrag von 60'000 Franken erheben. Als Gesuchsteller muss man den Beweis erbringen, dass man zwei Jahre elternunabhängig leben konnte, dann kommt die gemilderte Elternunabhängigkeit zum Zuge. Für besondere Fälle haben wir einen Härtefallparagraphen und eine Stipendienkommission.

Barbara Fünfschilling stellt namens der Fraktion die Frage, ob zu § 9 Absatz 4 und 5 die Beträge addiert werden können, oder unabhängig voneinander gesehen werden sollen.

Peter Schmid: Additiv.

Ernst Thöni bemerkt, dass in der Verordnung auf Seite 2 der Betrag der Auswärtswohnenden auch additiv zu sehen ist. Insgesamt können somit 13'000 Franken abgezogen werden.

Barbara Fünfschilling stellt zu § 9 Absatz 5 den Antrag, das Wort "zusätzlich" aufzunehmen.

Roland Meury stellt sich nicht gegen den Antrag. Damit werde eindeutiger festgehalten, dass der Betrag um 9'000 Franken herabgesetzt werden kann.

Peter Schmid: Die Idee ist, dass der sehr teuren, familiären Phase (in der Kinder grossgezogen werden) Rechnung getragen wird.

://: Der Landrat beschliesst, Absatz 5 des § 9 neu zu formulieren: Für jedes in Ausbildung stehende Kind der Familie wird der Grundbeitrag um *zusätzlich* 5'000 Fr. vermindert.

Schlussabstimmungen

(Gemäss Anträgen des Regierungsrats auf Seite 8 seines Berichts betreffend ein neues Gesetz über Ausbildungsbeiträge)

://: Der Landrat beschliesst mit 66:1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz gemäss Entwurf zu verabschieden.

[Gesetz s. Anhang 1]

://: Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich, vom Entwurf einer Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge Kenntnis zu nehmen.

://: Die Motion 82/29 der Finanzkommission (Revision des Stipendiengesetzes) wird als erfüllt abgeschlossen.

://: Das Postulat 82/24 von Jörg Affentranger (freiwillige Rückzahlung von Stipendien) wird als erfüllt abgeschlossen.

://: Das Postulat 89/189 von Peter Brunner (Anpassung von Beitrags- und Studiendarlehen an die Teuerung) wird als erfüllt abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

*

Nr. 2316

3. 94/193

Berichte des Regierungsrates vom 13. September 1994 und der Bildungskommission vom 24. November 1994: Neuorganisation des Amtes für Museen und Archäologie (AMA) sowie Organisation des Amtes für Kultur

Fritz Graf erklärt, dass das Hauptanliegen dieses Geschäfts die Auflösung des Amtes für Museen und Archäologie und die Schaffung des Amtes für Kultur sei. Diesem wären dann das Kantonsmuseum, die Kantonsarchäologie, die Römerstadt Augusta Raurica, die Abteilung Kulturelles, die Kantonsbibliothek und die Forschungsstelle "Baselbieter Geschichte" unterstellt. Es gilt nun, das Dekret des Organisationsgesetzes dementsprechend zu ändern.

Gerald Lusser und mit ihm die CVP stimmen der Dekretsänderung zu. Die klarere Strukturierung ist sicher sinnvoll, doch er meldet Zweifel an der Organisation der Amtsleitung (Rotationssystem) an. Denn mit jeder personellen Änderung wechseln Vorgaben, Linienführungen, Grundprinzipien, Schwergewichtsbildungen oder die Verteilung gewisser finanzieller Mittel. Gerald Lusser wünscht deshalb, dass die GPK den Versuch, mit dem Neuland betreten wird, aufmerksam begleitet.

Auch **Margot Hunziker** verweist auf Diskussionen, die das Rotationssystem in der SP-Fraktion provoziert hat. Dennoch meint die Fraktion mehrheitlich, dass der Entscheid dazu bei der Direktion und nicht beim Landrat liegt, und sie deshalb nicht opponiere.

Beatrice Geier: Nach langer Diskussion in der Fraktion stimmt die FDP der Vorlage zu. Es wurden aber einige Punkte angeschnitten, auf die der

Kommissionsbericht keine Antworten gibt. Ich hätte gerne mehr über die Ergebnisse der Strukturanalyse erfahren. Was wird mit der Analyse wirklich bereinigt, wie wird sie grundsätzlich gehandhabt, wo und wie wird Rechenschaft abgelegt? Innerhalb der GPK oder allenfalls der Finanzkommission müssten diese Fragen sowie das Rotationssystem geprüft werden.

Patrizia Bogner und ihre Fraktion stimmen der Vorlage zu und begrüssen den Versuch, eine neue Führungsstruktur zu erproben.

Lukas Ott ist von der Strukturanpassung hin- und hergerissen. Grundsätzlich erklärt er sich einverstanden, dass die Leitungsebene in eine Strukturanpassung miteinbezogen wird. Die oberste Verwaltungsebene zeichnet sich sonst eher durch ein sehr grosses Beharrungsvermögen aus. Der Vorschlag einer alternierenden Dienststellenleitung ist innovativ und unterstützenswert, da der Gedanke einer Verflachung der Hierarchie verfolgt wird. Doch ist Lukas Ott den Eindruck nicht losgeworden, dass mit dieser Jobrotation eine Lösung ad personam gefunden wurde. Das Amt passt sich den Leuten an statt umgekehrt, da man niemanden verärgern will. Im weiteren fürchtet Lukas Ott, dass nicht alle Probleme bei der Umstrukturierung miteinbezogen wurden. So gibt es mit der Denkmalpflege ein Schnittstellenproblem. Die Strukturanalyse müsste auch ausserhalb der einzelnen Direktionen prüfen, ob Koordinationsprobleme, Überschneidungen oder Anschlussprobleme bestehen.

Peter Degen: Wir Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage zu.

Heidi Tschopp kritisiert den Landrat, da dieser bei jeder Vorlage, bei der er nicht mit voller Überzeugung zustimmen kann, die GPK um Hilfe ruft. Der Landrat hat auch die Pflicht, die Vorlagen genau zu prüfen.

Andres Klein wollte ursprünglich die Vorlage zurückweisen, denn die eigentlichen Probleme, die bestanden, sind nicht gelöst. Er wurde belehrt, dass eigentlich nur über eine Namensänderung beraten wird und daher ein Nichteintretensantrag schwer zu begründen sei. In der Strukturanalyse wurde einiges über das AMA ans Licht gebracht, die GPK war jedoch nicht zufriedengestellt. Immerhin konnten einige Probleme der Dienststelle eruiert werden. Die Reorganisation aber wird auf einer höheren Ebene vorgenommen, nämlich eine Neugliederung der Direktion. Das Postulat verlangte jedoch nach einer umfassenden Strukturanalyse; jetzt aber wird ohne Analyse umstrukturiert. Ist es das, was wir forderten, fragt Andres Klein das Parlament.

Robert Marti möchte wissen, ob nur noch Chefs in diesem Amt anzutreffen sein werden.

Regierungsrat **Peter Schmid** nimmt Stellung zu den verschiedenen Voten. Bei jeder Veränderung im Bereich einer Dienststelle liegt die Kompetenz beim Landrat, der übrigens durch die Subkommissionen reichlich mit Unterlagen zu den Strukturanalysen beliefert wird. Was jetzt beschlossen wird, ist seiner Meinung nach leicht nachvollziehbar. Die vier Bereiche der Kultur in eine Dienststelle zusammenzufassen, und zwar mit einer Struktur, die den verschiedenen Ansprüchen gerecht wird, ist doch logisch. Peter Schmid gibt zu, dass ein gewisses Risiko beim Rotationsprinzip eingegangen wird. Er selbst habe diesen Antrag der Regierung unterbreitet, weil er aus diesem Versuch Erkenntnisse zu

gewinnen hofft. Durch die vorgeschlagene Lösung wird der mögliche Vorwurf unterlaufen, der Stellenleiter bevorzuge seinen Lieblingsbereich. Falls das Rotationsprinzip nicht funktioniert, wird eine andere Lösung gesucht werden müssen. (Zu Lukas Ott) Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Denkmalpflege diesem Amt zu unterstellen, doch hängt dies auch mit Personalfragen zusammen. (Zu Robert Marti) Die Leitungsaufgaben werden - ausser beim jetzigen AMA-Leiter, dessen Besitzstand gewahrt werden muss - mit befristeten Zulagen abgegolten.

Gerald Lusser wünscht, dass der Strukturanalyse eine Leistungsanalyse folgt. Daher setzt er Hoffnungen in die GPK.

Detailberatung

Max Ribi stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, die Ziffern zwei und drei der Regierungsanträge seien zu streichen, da die Legislative nicht in eine Exekutivaufgabe eingebunden werden soll. Das Inkraftsetzen und die Einsetzung des Rotationsverfahrens sei eine Regierungsaufgabe.

Lukas Ott wehrt sich gegen diese Anträge, da der Regierungsrat auf den Landrat angewiesen ist und beide zusammen kommunizieren sollen.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag zu Ziffer 2 mit 33:32 Stimmen ab.

://: Der Landrat gibt dem Streichungsantrag zu Ziffer 3 mit 33:32 Stimmen statt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr gegen zwei Stimmen, das Dekret vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz folgendermassen zu ändern: § 4, Absatz 1: "Amt für Museen und Archäologie" wird aufgehoben und durch "Amt für Kultur" ersetzt.

Landratsbeschluss betreffend Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Vom 5. Dezember 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 48 des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 6. Juni 1983 und der Strukturanalyse des Amtes für Museen und Archäologie nimmt zur Kenntnis und beschliesst:

1. Das Dekret vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:
§ 4, Absatz 1: "Amt für Museen und Archäologie" wird aufgehoben und durch "Amt für Kultur" ersetzt.
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Dienstordnung vom 26. Juni 1984 der Erziehungs- und Kulturdirektion bzw. die Dienstordnung vom 3. April 1990 des Direktionssekretariates der Erziehungs- und Kulturdirektion und die Dienstordnung des Amtes für Museen und Archäologie vom 10. Dezember 1985 in dem

Sinne zu ändern, dass sowohl die Kulturkonferenz wie auch die Dienststelle Kultur und die neuen Organisationen des archäologischen und musealen Bereichs im beschriebenen Sinne in Erscheinung treten.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2317

4. 94/158

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 21. November 1994: Kantonsspital Laufen: Ergänzung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz und des Spitaldekrets

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER** geht auf den Kommissionsbericht ein; hervorzuheben ist: Die Änderungen der beiden Dekrete ist nötig, damit das Kantonsspital Laufen mit den Belegärzten neue Verträge abschliessen und der Status quo erhalten werden kann. Der Regierungsrat erhält mit diesen Anpassungen aber auch einen grösseren Spielraum. Die Verträge mit spitalexternen Spezialärzten für die Betreuung eines Fachgebietes werden in Zukunft vom Regierungsrat und nicht mehr direkt von den Kantonsspitalern abgeschlossen. Für die Abteilung für Augenkrankheiten sowie für jene betreffend Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten (HNO) könnte durch den Regierungsrat theoretisch auch in Liestal das Belegarzt-System eingeführt werden. Den Anlass für diese Vorlage bildete aber grundsätzlich die Fortsetzung des bestehenden Systems am Kantonsspital Laufen. Es gibt keine Anzeichen dafür, an den bisherigen Systemen zu rütteln. In diesem Sinne stimmt die Umwelt- und Gesundheitskommission der Vorlage zu. Um sich mit der grundsätzlichen und politisch schwerwiegenden Frage "Chefarzt- oder Belegarztssystem" ihrer Bedeutung entsprechend beschäftigen zu können, wird die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion der Umwelt- und Gesundheitskommission gelegentlich ein Arbeitspapier über die Vor- und Nachteile der beiden Systeme unterbreiten. Der Landrat wird also Gelegenheit haben, darüber ausgiebig zu diskutieren.

VRENI SCHÄFER: Die SP-Fraktion schliesst sich den Überlegungen der Umwelt- und Gesundheitskommission an. Es handelt sich hier um ein Geschäft, das den Landrat als Folge des Laufenthalvertrags beschäftigt. Es geht nicht darum, das baselbieter Chefarztssystem zu ersetzen. Hingegen beinhaltet die Vorlage eine formelle Anpassung an die Gegebenheiten des Spitals Laufen. Es wurde Wert darauf gelegt, keine "Lex-Laufen" zu schaffen. Daher musste eine Begriffsänderung vorgenommen werden. Dass zu einem späteren Zeitpunkt über die beiden Systeme diskutiert werden soll, wird mit der Zustimmung zu dieser Vorlage nicht ausgeschlossen. Die SP-Fraktion bittet den Landrat, dieser Vorlage zuzustimmen.

PETER JENNY: Die ganze FDP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Dass die eingespielten Zustände im Kantonsspital Laufen nicht zerstört werden, entspricht dem Wunsch der Bevölkerung und der dort tätigen Aerzte. Die vom Kommissionspräsidenten genannte

grössere Freiheit des Regierungsrates hat auch ihre Grenzen. Ausserdem ist es sinnvoll, auf veränderte Situationen reagieren zu können. Die "Belegarzt-Diskussion" ist auch unnötig und verfrüht aufgegriffen worden, was zu einem Sturm im Wasserglas führte, da dieses Thema wesentlich vertiefter besprochen werden muss.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP/EVP-Fraktion schliesst sich der Zustimmung an. Persönlich erachte ich es aber als schade, dass die Gelegenheit verpasst wird, die Grundsatzfrage "Chefarzt-System/Belegarzt-System" zu diskutieren. Die Vorlage wurde zur reinen Formsache degradiert. Die neue Freiheit des Regierungsrates ist minimal. Die Formulierung engt auf den Status quo ein. Man scheute sich davor, von den Laufentalern etwas zu lernen.

ROLAND MEURY: Die Umwelt- und Gesundheitskommission hat die Absicht, allenfalls etwas von den Laufentalerinnen und Laufentalern zu lernen, doch muss diesem Prozess eine ausführliche Diskussion anhand eines fundierten Arbeitspapiers oder möglicherweise einer Vorlage vorausgehen. Wenn der Regierungsrat zusätzlich zu dieser Voraussetzung versichert, dass für die Kantonsspitäler Bruderholz und Liestal vor dieser grundsätzlichen Diskussion kein Systemwechsel vorgesehen wird, kann die Fraktion der Grünen der Vorlage zustimmen.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion kann den Dekretsänderungen zustimmen. Die Frage "Chefarzt- oder Belegarzt-System" ist für uns noch relativ offen. Der Regierungsrat hat der Umwelt- und Gesundheitskommission aber bis in einem Jahr einen umfassenden Bericht zu dieser Frage zugesichert.

WALTER JERMANN: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Das Kantonsspital Laufen funktioniert seit 25 Jahren tadellos. Zudem ist es sehr kostengünstig, und die beiden anderen Kantonsspitäler könnten vielleicht von diesem Beispiel lernen.

VERENA BURKI: Mich interessiert, wie offen die Frage "Chefarzt- oder Belegarzt-System" ist. Wie gross ist die Freiheit des Regierungsrates, weitere Belegärzte an anderen Kantonsspitalern einzuführen? Wenn vom bewährten und günstigen System abgekommen werden soll, müssen gewichtige Vorteile aufgezeigt werden können.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Der Regierungsrat ging davon aus, dass es sich bei dieser Vorlage um eine kleine Anpassung handelt, die einen korrekten Vollzug des Systems am Kantonsspital Laufen ermöglicht. Das Kantonsspital Laufen ist wirklich kostengünstig. Ich hoffe, es bleibt dabei. Ein Vergleich mit den beiden anderen Kantonsspitalern lässt sich aber nicht so leicht anstellen. Die Kompetenzen des Regierungsrates sind klar. Er kann das System nicht einfach ändern. Die Vorlage schränkt die Möglichkeiten auf "einzelne Fachgebiete und kleine Abteilungen" ein. Eine schleichende Aenderung wird auch nicht stattfinden. Ein Systemwechsel steht zur Zeit nicht zur Diskussion. Der Umwelt- und Gesundheitskommission werden die Vor- und Nachteile der beiden Systeme in einem Arbeitspapier aufgezeigt werden. Dass im Gesundheitswesen alles unverändert bleibt, wage ich zu bezweifeln. Ich kann aber auch noch nicht alle Bewegungen voraussehen, die durch das neue Krankenversicherungsrecht und die Konzentration der Versicherungsträger entstehen werden.

Eintreten auf die beiden Dekretsänderungen ist unbestritten.

In der *Detailberatung* der Aenderung des Spitaldekretes und der Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes wird das *Wort nicht gewünscht*.

://: Die **Änderung des Spitaldekretes** wird einstimmig gutgeheissen.

[Spitaldekret s. Anhang 2)

://: Die **Änderung des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz** wird einstimmig gutgeheissen.

[Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz s. Anhang 3]

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2318

5. 94/201

Berichte des Regierungsrates vom 27. September 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 21. November 1994: Umbau des Domizils für Geistigbehinderte "Windspiel" im Südflügel des Kantonalen Altersheimes Liestal; Baukreditvorlage

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER** erläutert den Kommissionsbericht; speziell hervorzuheben ist: Die Umwelt- und Gesundheitskommission unterstützt die Anträge des Regierungsrates. Es ist sinnvoll, dieses Heim im Gebäude des Kantonalen Altersheimes zu verwirklichen, da auf diese Weise die Sanierung dieses Komplexes abgeschlossen werden kann. Ich bitte den Landrat, diesem Baukredit zuzustimmen, entspricht er doch der Umsetzung der Vorprojektvorlage.

PETER JENNY: Anlässlich der Kommissionsberatung wurden Bedenken geäussert, da sich die Kreditbegehren für Heime Behinderter aller Art in den letzten Jahren stark häuften. Die Zahl der Behinderten sollte neu erfasst und die Entwicklung überdacht werden. In diesem Fall befinden sich die betroffenen Geistigbehinderten aber schon in diesem Gebäude. Die Kapazität wird hier nur unwesentlich erweitert. Der Bedarf ist also nicht neu. Sicher ist es auch zweckmässig, den Raum weiterhin zu nutzen und nicht den ursprünglichen Gedanken eines Neubaus umzusetzen. Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude können in diesem Zusammenhang der längst fälligen Renovation unterzogen werden. Die Baukosten sind verhältnismässig hoch, doch wollte die Umwelt- und Gesundheitskommission die Fehler vermeiden, die bei der Bewilligung des Umbaukredites für das Kantonale Altersheim gemacht wurde. Sie hat sich daher eingehend mit allfälligen Risiken befasst, die bei der Sanierung auftreten könnten. Mit viel Unvorhergesehenem ist aber kaum zu rechnen, da das Gebäude praktisch ausgehöhlt wird. Auch die Befürchtungen hinsichtlich der Unterkellerung konnten von den Fachleuten zerstreut werden. Zudem sind die dort vorgesehenen Räume sehr wertvoll. Die

FDP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

VRENI SCHÄFER: Die SP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus und wird ihr zustimmen. Wenn man weiss, dass heute noch schätzungsweise 1'500 Menschen in den Psychiatrischen Kliniken der Schweiz leben, muss es mehr als unser Bestreben sein, diese Situation zu ändern. Geistigbehinderte Menschen sind nicht krank, daher sind sie auch in einem Krankenhaus am falschen Platz. Die Behinderten benötigen heilpädagogische Förderung und Zuwendung in familienähnlichen Strukturen. Der Anspruch auf eine angenehme Umgebung und eine angemessene Therapie erscheint uns selbstverständlich zu sein. Wir wollen uns aber nicht für Luxusbauten einsetzen. Entsprechende, kritische Fragen wurden während der Beratung durch die Kommission auch von unserer Seite gestellt. Der Anhang zum Kommissionsbericht gibt darüber Auskunft. Die SP-Fraktion kann dieser Vorlage nicht nur zustimmen, weil sie sich mit einer Randgruppe der Gesellschaft befasst, sondern auch, weil sie die Bedürfnisse und Rechte dieser Menschen anerkennt. Schon 1991 hat der Landrat mit seiner Zustimmung zum Vorprojekt die Weichen für das Umbauprojekt gestellt. Er sollte nun auch den weiteren Schritt beschliessen. Mit dem Umbau dieser Räumlichkeiten wird eine lange Bautätigkeit im gleichen Gebäude abgeschlossen. Aus den schlechten Erfahrungen, die beim Umbau des Altersheims gemacht wurden, hat man Lehren gezogen. Die Kommission erhielt den Eindruck, dass das Geschäft von den zuständigen Fachleuten seriös und kompetent begleitet wird. Wie im Bericht erwähnt, ist die gesamte Aussengestaltung des Baus denkmalschutzkonform. Dank der Intervention des Kommissionsmitgliedes Ernst Schläpfer konnte verhindert werden, dass das schöne runde Fenster im Giebeldreieck der Südfassade durch rechteckige Fenster unterbrochen wird. Ich bitte den Landrat, dem einstimmigen Beschluss der Umwelt- und Gesundheitskommission zu folgen.

PETER KUHN: Die Form der Betreuung und Pflege von Behinderten ist zur Zeit in grossem Wandel begriffen. Viel Fachwissen und Erfahrung wird nötig sein, um jeweils den richtigen Entscheid zu fällen und eine zukunftsorientierte Planung zu ermöglichen. Dieser Wandel zeigt sich teilweise auch in der neuen Form dieses Betreuungskonzeptes. Abgesehen von den leider immer benötigten finanziellen Aufwendungen handelt es sich hier um eine sehr erfreuliche Vorlage, die vom Verwalter der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Rolf Müller, und von Susanne Schmid, Planerin des Hochbauamtes, bestens betreut wurde. Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Umbau des Heimes aus, da er eine Folge des Psychatriekonzeptes bedeutet. Das Heim wird eine gute und zweckentsprechende Infrastruktur erhalten, Luxus hingegen, wird keiner realisiert. Der Begriff Luxus ist in diesem Zusammenhang schwer zu interpretieren. Meiner Ansicht nach ist alles kein Luxus, das einem Menschen - egal mit welcher Behinderung er behaftet ist - hilft, menschenwürdig zu leben und seine schwachen Kräfte in bescheidenem Masse zu aktivieren. Unter diesem Aspekt ist der Umbau notwendig. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich auch einstimmig für die Zustimmung zur Vorlage aus. Das Projekt, das anfänglich unter keinem guten Stern stand, kann nun zu einem glücklichen Ende geführt werden. Der ursprünglich gewählte Standort stiess auf

den Widerstand der Anwohnerinnen und Anwohner. Wir können froh sein, dass die vorliegende Lösung von allen Beteiligten als die bessere betrachtet wird. Das Projekt ist gut. Zum Stichwort Luxus möchte ich mich nicht äussern, halte aber fest, dass mit dem Projekt sämtliche Ansprüche und Wünsche des Personals sowie der Patientinnen und Patienten befriedigt sind. Wichtig erscheint mir das Versprechen zu sein, dass dieses Bauvorhaben sorgfältiger begleitet wird als jenes der Altersheimsanierung.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion spricht sich einstimmig für den Ausbau des Windspiels im Südflügel des Kantonalen Altersheims aus.

ROLAND MEURY: Der Bedarf ist gegeben, das Konzept ist richtig, die Baukosten sind begründet, das Geld ist vorderhand noch knapp vorhanden, die Fraktion der Grünen stimmt zu.

THEO WELLER: Wurde der Einbau der Dachflächenfenster im Innenhof mit dem Denkmalpfleger abgesprochen? Wie hoch ist der Betrag für das Honorar, und warum wird er in der Vorlage nicht mehr angeführt?

ESTHER AESCHLIMANN: Seite 10 der Vorlage des Regierungsrates wird eine neue Lösungsmöglichkeit für die Beschäftigungsstätte angesprochen. Offenbar wird daran gedacht, die Kinderkrippe aufzuheben. Die Finanzkommission ist zur Zeit mit der Ueberprüfung der Aufgaben und der Finanzierung der Kinderkrippen an den Spitälern beschäftigt. Was bedeutet diese Bemerkung in der Vorlage konkret?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage. Das Windspiel schliesst eine Lücke zwischen der Hospitalisierung in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik und einer späteren Eingliederung in ein Wohn- oder Beschäftigungsheim. Die Kostenangaben beinhalten Reserven von rund 7,4% (284'000 Franken) unter den beiden Positionen "grössere Reserven" und "Diverses". Lehren aus den Erfahrungen mit dem Umbau des Kantonalen Altersheims wurden also gezogen. Hinsichtlich der Fenster wurde selbstverständlich mit dem Denkmalpfleger Kontakt aufgenommen. Von den 4 separaten Fenstern wird abgesehen. Wie die genaue Ausgestaltung des runden Fensters sein wird, ist noch nicht definitiv geklärt. Der Denkmalpfleger steht aber beratend zur Seite.

Vor wenigen Wochen wurde beschlossen, die Kinderkrippen an den Spitälern aufzuheben. Sie werden in anderen Räumlichkeiten untergebracht. Die Räume bei der Spitalgärtnerei an der Widenhubstrasse werden nach dem Umbau definitiv als Beschäftigungsstätte für die Behinderten des Windspiels eingerichtet.

Eine Auflistung der Projektierungskosten steht mir im Augenblick nicht zur Verfügung, kann ich aber gerne nachliefern. Die Mehrkosten von 950'000 Franken gegenüber dem Vorprojekt ergeben sich aus der zusätzlichen Unterkellerung, der therapeutischen Nutzung der Umgebung, grösseren Reserven und die Mehrwertsteuer.

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER:** Die Umwelt- und Gesundheitskommission hat die Honorarkosten nicht direkt angesprochen. Es ist auch nicht ihre Aufgabe, diese auszuhandeln. Sie liess sich aber versichern, dass die Auslagen für einen derartigen Bau den Normen entsprechen. Die Kommission liess sich aber ein Modell ausarbeiten, das aufzeigt, welche Konsequenzen eine Reduktion um 2 Mio Franken hätte.

Diese Erhebungen ergaben aber, dass andere Varianten insgesamt zu keiner Vergünstigung führen würden. Es ist davon auszugehen, dass sich frühere Fehler nicht wiederholen. Was Luxus ist, kann nur am konkreten Einzelfall beurteilt werden. Wer an dieser Vorlage Luxus feststellt, soll diesen konkret nennen. Ich persönlich konnte keinen Luxus feststellen.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

In der *Detailberatung* des Landratsbeschlusses wird das Wort nicht gewünscht.

://: In der *Schlussabstimmung* stimmt der Landrat der Vorlage einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Umbau des Domizils für
Geistigbehinderte "Windspiel" im Südflügel
des Kantonalen Altersheimes in Liestal;
Baukreditvorlage**

Vom 5. Dezember 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Umbauprojekt für das Domizil für Geistigbehinderte "Windspiel" wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 7'185'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.703.30-094 wird bewilligt.
2. Die durch Teuerung ab 1. April 1994 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2319

**6. 94/254
Verfahrenspostulat von Rudolf Keller vom
10. November 1994: Lasst sie in die Ferien**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Rudolf Keller musste die Sitzung wegen anderweitiger Inanspruchnahme verlassen. Er hielt mir gegenüber aber fest, dass seine im Verfahrenspostulat angegebene Begründung seine Meinung ausreichend darlege und die Behandlung ohne seine Anwesenheit möglich sei. Die konstituierende Sitzung wurde vom Büro des Landrates auf den 1. Juli 1995 (Bündelitag) festgesetzt. Sicher ist dieses Datum unpraktisch, doch kann der Sonntag als Abreisetag in die Ferien genutzt werden. Montag, der 3. Juli 1995, hätte sich daher noch weniger geeignet. § 32 des Gesetzes über die politischen Rechte hält fest, dass die vierjährige Amtsperiode des Landrates jeweils am 1. Juli beginnt. Weil sich der "neue" Landrat erst ab diesem Termin im Amt befindet, ist es rechtlich gar nicht möglich, die konstituierende Sitzung vor dem 1. Juli 1995 durchzuführen. Auch in der Vergangenheit fanden die konstituierenden Sitzungen am 1. oder 2. Juli statt.

Das Büro des Landrates beantragt dem Landrat daher mit 6 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, am Termin vom 1. Juli 1995 für die konstituierende Sitzung des Landrates aus rechtlichen Gründen festzuhalten und das Verfahrenspostulat 94/254 von Rudolf Keller abzulehnen.

://: Der Antrag des Büros des Landrates wird mehrheitlich gegen wenige Stimmen gutgeheissen. Das Verfahrenspostulat wird somit abgelehnt.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2320

**7. 94/189
Interpellation von Willi Breitenstein vom
12. September 1994: Gerichtsurteil i.S.
Folterspiele in Zeglingen. Schriftliche
Antwort des Regierungsrates vom 18.
Oktober 1994**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Ist der Interpellant von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates befriedigt?

://: Auf Antrag von Willi Breitenstein wird Diskussion bewilligt.

WILLI BREITENSTEIN: Ich danke dem Regierungsrat für die eingehende schriftliche Beantwortung der Interpellation. Meine Informationen beruhen auf Presseartikeln und Gesprächen mit den betroffenen Familien. Die Vorwürfe an die Strafverfolgungsbehörden stammen also nicht von mir. Das Gerichtsurteil wurde in Zeglingen mit Betroffenheit und Enttäuschung aufgenommen. Da die Untersuchung der Vergehen an Minderjährigen vom Zeitpunkt der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung 4 Jahre beanspruchte und dadurch eine Verjährung in 7 Fällen eintrat, liegt der Gedanke nahe, dass die Angelegenheit verschleppt wurde. Der Fall ist nicht dazu angetan, den Glauben an die Unfehlbarkeit unseres Rechtsstaates zu fördern. Ich möchte nicht einzelne Beamte des Statthalteramtes Sissach einer bewussten Verschleppung des Falles bezichtigen, sicher wurde der Fall aber nicht besonders effizient behandelt. Die Darstellung des Ablaufs in der Antwort des Regierungsrates zeigt eine gewisse Schwerfälligkeit und grossen Formalismus der Strafverfolgungsbehörde auf. Viel Zeit geht mit immer neuen Gutachten und Gegenüberstellungen verloren. Der Verteidiger kann mit solchen Begehren ganz bewusst auf die Verjährung hinarbeiten. Die Staatsanwaltschaft muss die drohende Verjährung rechtzeitig beachten und entsprechende Fälle beschleunigen. Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass die Anwaltskosten der verjährten Fälle aus der Staatskasse beglichen werden sollen. Damit kommen die von den verjährten Fällen betroffenen Familien durch ihre Anzeige wenigstens nicht zu Schaden. Das führt doch zu einer gewissen Beruhigung. Die psychischen Schäden der Opfer können damit nicht behoben werden. Mit dem Regierungsrat bin ich der Meinung, dass die Verjährungsfristen bei Kindesmisshandlungen auf Bundesebene zu verlängern sind, da Kinder erfahrungsgemäss lang über solche Delikte schweigen. Als Schlussfolgerung sei die Frage erlaubt, ob nicht Massnahmen zu treffen sind, die eine effizientere Arbeit unserer Strafverfolgungsbehörde als

Kollektiv zum Ziel haben, damit solche unliebsamen Verjährungen nicht mehr eintreten?

VERENA BURKI: Mich beschäftigt die Frage, was mit dem betroffenen Mann geschieht. Wurden ihm Therapien auferlegt? Es ist beängstigend, dass sich dieser Mann nun offenbar zurückzieht und nicht mehr zeigt. Meines Erachtens sollte auch ihm geholfen werden, damit sich aus diesem Zustand nicht noch eine grössere Gefahr ergibt. Haben die Gerichte entsprechende Massnahmen verfügt?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Ich bin Willi Breitenstein für seine Interpellation dankbar, da sie dem Regierungsrat Gelegenheit gibt, zu den in der Öffentlichkeit diskutierten Fragen Stellung zu nehmen. Ich muss aber betonen, dass eigentlich nicht der Regierungsrat sondern die Ueberweisungsbehörde von diesen Fragen angesprochen ist und diese schriftlich beantwortete. In solchen Fällen ist ein sehr subtiles Vorgehen der Untersuchungsbehörden unerlässlich, welches aber auch zu den langen Bearbeitungszeiten führt. Ich gehe mit Ihnen einig, dass die vorgegebenen Fristen in Fällen von Kindesmisshandlungen ohne sexuelle Komponente zu kurz sind. Werden die Verfahren in solchen Fällen zu rasch durchgesetzt, führt dies zu Anträgen der Anwälte der Opfer, die Kinder in einer bestimmten Phase (Prüfungen usw.) nicht mit dem Verfahren zu belästigen. Ich werde beim Bund vorstellig werden und um eine Ueberprüfung der Fristen bei derartigen Delikten bitten. Wir müssen an die Opfer denken, die sicher noch nicht alle Erlebnisse in diesem Zusammenhang verarbeitet haben. Ich weiss nicht, ob das Urteil auch die Verpflichtung zur Betreuung des Mannes beinhaltet.

VERENA BURKI: Es ist auch im Interesse der Opfer, dass der Täter nicht "unbehandelt" bleibt. Die Jugendlichen müssen allenfalls im gleichen Dorf mit dem Täter leben, der jederzeit wieder derartige Delikte begehen kann. Mit einer Strafe allein ist das Problem nicht gelöst.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Der Regierungsrat kann keine Massnahme anordnen. Es ist Sache des Gerichtes, ein entsprechendes Urteil zu fällen. Zudem frage ich mich, ob der Täter durch die Öffentlichkeit seines Falles nicht schon genug gestraft ist.

HANS RUDI TSCHOPP: Die Geschäftsprüfungskommission hat ihrer Subkommission IV, deren Präsident ich bin, den Auftrag gegeben, diesen Fragen noch vertieft nachzugehen. Die Subkommission hat einen erweiterten Fragenkatalog ausgearbeitet, der das Statthalteramt und die Staatsanwaltschaft betrifft. Die Fragen wurden auch der Ueberweisungsbehörde, dem Obergericht und dem Regierungsrat zugestellt. In unserem Schreiben haben wir darauf hingewiesen, dass es nicht unsere Aufgabe ist, Schuldige zu suchen. Wir wollen prüfen, welche Aenderungen zur Beschleunigung solcher Verfahren führen könnten. Der Hauptmangel liegt wahrscheinlich beim Bundesrecht, welches zu kurze Verjährungsfristen vorsieht. Darauf kann der Kanton aber keinen Einfluss nehmen. Da das Statthalteramt in der Presse am schärfsten angegriffen wurde, muss der damit erweckte Eindruck korrigiert werden. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass eine ganze Anzahl Stellen zum Zeitbedarf beigetragen haben. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat nur auf die zuständigen Stellen verweisen kann.

WILLI BREITENSTEIN: Wenn ein solcher Vorfall in einem Dorf mit 300 Einwohnern passiert, ist der Täter gesellschaftlich erledigt. Er wird dort keine Gelegenheit mehr haben, seinen Neigungen nachzugehen. Die Gefahr, dass er rückfällig wird, ist in diesem Dorf nicht gegeben.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2321

8. 94/187

Postulat von Peter Brunner vom 12. September 1994: Besserer Anreiz zur Arbeit

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Forderungen von Peter Brunner werden in unserem Kanton schon erfüllt. Der Kanton Basel-Landschaft kennt schon seit längerer Zeit einen Freibetrag von maximal 250 Franken.

PETER BRUNNER: Ich lasse mich gern über diesen Umstand belehren und bin angesichts der Erfüllung mit Ueberweisung und Abschreibung des Postulates einverstanden.

://: Das Postulat 94/187 wird einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2322

9. 94/174

Postulat von Peter Brunner vom 5. September 1994: Gewalt an Frauen: Potentielle Täter präventiv und therapeutisch betreuen

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die von Peter Brunner in seinem Postulat aufgezeigte Gewalt besteht, das ist unbestritten. Es stellt sich aber die Frage, was dagegen präventiv und therapeutisch unternommen werden kann. In der Schweiz liegen in diesem Zusammenhang keine Untersuchungen vor, internationale Erhebungen haben aber ergeben, dass 10 - 20% der Behandlungen in Notfallstationen diese Art von Gewalt zugrunde liegt. Der Regierungsrat lehnt das Postulat aber ab, da die Täter nicht präventiv erfasst werden können. Der Kanton verfügt über Institutionen, die im Nachgang solcher Delikte tätig werden können. Wichtig ist, dass bei Gewaltveranlagung frühzeitig Meldungen erstattet werden. Schon Gespräche im Bekanntenkreis oder mit Beratungsstellen können Gewaltausbrüche verhindern, da dem Täter dann bewusst wird, dass sein Handeln einer gewissen

Oeffentlichkeit bekannt wird. Eine aktive Kontaktierung durch Fachpersonen scheint daran zu scheitern, die potentiellen Täter in der Vorphase nicht zu erreichen. Im Kanton Basel-Landschaft wird versucht, ein aktives Betreuungsangebot (z. B. durch die Externen Psychiatrischen Dienste oder Familienberatungsstellen) zu erbringen. Die Zusammenarbeit mit den etwas abgeschlossenen Institutionen, z. B. dem Frauenhaus, scheitert hier. Auskünfte werden dort bewusst nicht erteilt.

Das Gesundheitsgesetz sieht heute schon vor, dass Medizinalpersonen von ihrer Schweigepflicht entbunden sind, wenn sie Wahrnehmungen machen, die auf ein Verbrechen oder ein Vergehen gegen Leib und Leben schliessen lassen. Die Bestimmung bezieht sich ausdrücklich auf Meldungen an Strafverfolgungsbehörden und nicht auch auf solche an therapeutische Institutionen. Medizinalpersonen und Sozialarbeiter handeln daher korrekt, wenn sie selbst Strafanzeige stellen oder betroffene Frauen dazu motivieren, selbst den Kontakt mit einer Fachstelle aufzunehmen. Bei Kindesmissbrauch ist ein rascheres und konsequenteres Vorgehen üblich. Kinderärzte und Kinderkliniken werden in solchen Fällen rasch aktiv. Zur Behandlung solcher Probleme steht dem Kanton Basel-Landschaft eine Kinderschutzgruppe, die sich aus Fachleuten zusammensetzt, zur Verfügung. Jeder, der von einer Kindesmisshandlung Kenntnis hat, kann sich über die Kinderklinik Bruderholz mit dieser Fachgruppe in Verbindung setzen. Aus der Ueberlegung, dass das von Peter Brunner angestrebte Ziel nicht mit staatlichen Mitteln erreicht werden kann, bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

PETER BRUNNER: Gewalt in Familie, Ehe, Beziehungen usw. ist leider ein dunkles und trauriges Kapitel unserer Gesellschaft, das selten und vor allem dann Publizität in der Oeffentlichkeit erlangt, wenn schwerste Misshandlungen bis zur Tötung oder Selbsttötung vorliegen. Auch in unserer Umgebung mussten wir solche Taten feststellen. So wichtig und notwendig Schutzorte für Frauen und Kinder sind, eine ursächliche Lösung gegen Gewalt und Rache bilden sie nicht. Sie können sogar zur tödlichen Falle werden. Es sollte vermieden werden, dass sich die Wut eines Mannes anstaut und eskaliert, da das Gespräch fehlt. Meiner Ansicht nach ist es notwendig, dass sich in solchen Fällen jemand mit dem betroffenen Mann unterhält. Beispielsweise könnte sich eine betroffene Frau, die sich von dem gewalttätigen Mann zurückzieht, bei einer solchen Institution melden und auf den Zustand des Mannes aufmerksam machen. Daraufhin könnten Fachleute Kontakt mit dem Mann aufnehmen. Eine solche Organisation muss nicht staatlich sein, doch sollte geprüft werden, welche Lösung am sinnvollsten ist. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

CHRISTOPH RUDIN: Die SP-Fraktion beantragt Ablehnung des Postulates, da der Ansatz falsch ist. Primär ist eine strikte Strafverfolgung von Gewaltdelikten gegen Frauen wichtig. Ausserdem suggeriert das Postulat, dass die Zahl der Gewaltdelikte zugenommen hat. Dass dies nicht richtig ist, belegen Statistiken. Kurzschlussurteile sind nicht vorhersehbar. Eine Prävention ist daher kaum möglich. Frauen, denen Gewalt angetan wird, müssen die Strafverfolgungsbehörde einschalten, ins Frauenhaus flüchten und zum Arzt gehen. Diese Stellen können und müssen dann handeln. Sie erfassen auch die entsprechenden Männer und haben auf diese Weise die Möglichkeit, mit ihnen zu reden. Für die freiwillige Beratung besteht ein grosses Angebot (Externe

Psychiatrische Dienste, Psychiater, Psychologen, Männerforum, Selbsthilfegruppen für Männer, Beratungsstelle für Männer, Frauenhaus usw.). Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, das Postulat abzulehnen.

://: Die Ueberweisung des Postulates wird mehrheitlich gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2323

10. 94/211

Interpellation von Marcel Metzger vom 20. Oktober 1994: Belastung von Wohnungen durch Radon. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Das Bundesamt für Gesundheitswesen führte während 5 Jahren zwischen 1987 und 1991 Uebersichtsmessungen über die Radonbelastung in Wohnhäusern in der gesamten Schweiz durch. Die Ergebnisse wurden publiziert. Im Kanton Basel-Landschaft wurden in 52 Wohnhäusern in 26 Gemeinden Radonmessungen durchgeführt. Damit wurden rund 0,1% aller basellandschaftlichen Wohnhäuser untersucht. Messungen wurden nicht nur in Wohn- sondern auch in Kellerräumen vorgenommen. Die mittlere Radonkonzentration in schweizerischen Wohnhäusern beträgt 70 Bq/m³ Luft. Aus dieser Messgrösse lässt sich unter Berücksichtigung einer mittleren Aufenthaltsdauer im Hausinnern die jährliche Strahlendosis abschätzen. Diese beträgt ca. 2 Millisievert. Die durchschnittliche effektive jährliche Dosis der schweizer Bevölkerung liegt bei 4,5 Millisievert. Der Radonanteil ist also nicht ganz zu vernachlässigen. Die Messungen im Kanton Basel-Landschaft lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die höchsten Werte wurden in Bubendorf, Liestal und Wintersingen gemessen. Anzeichen für erhöhte Werte sind in Bottmingen, Reinach und Füllinsdorf zu verzeichnen. Knapp ein Drittel der erfassten Gemeinden weisen also erhöhte Werte auf. Ueber sog. besonders interessante Gebiete im Tafel- und Faltenjura existieren wenig Messresultate. Zur **Frage 2:** Bis heute wurden keine Ergänzungsmessungen vorgenommen. Ein entsprechender Projektentwurf besteht; der Umfang der Ergänzungsmessungen wird zur Zeit abgeklärt (ca. 1'500 Gebäude). Es geht darum, Verhaltensmassregeln oder Sanierungsempfehlungen abgeben zu können. Zur **Frage 3:** Mehrere Firmen beschäftigen sich mit Radonmessungen. Das Bundesamt für Gesundheitswesen und das Kantonale Laboratorium erteilen darüber Auskunft.

Das Problem muss zwar ernst genommen werden, doch darf es keine Dimension erlangen, die es nicht verdient. Das auftretende Radon wurde nicht künstlich geschaffen.

Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2324

11. 94/176

Interpellation von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 5. September 1994: LehrerInnenausbildung im Kanton BL. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Die geplante Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Basel-Stadt orientiert sich nicht ausschliesslich an der in Basel-Stadt nach der Schulreform einzuführenden Orientierungsstufe. Bedingung dazu ist, dass der Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Anträgen und Vorschlägen der Arbeitsgruppe beipflichtet. Dieser Arbeitsgruppe gehörten zwei Vertreter des Kantons Basel-Landschaft an. Sie hatten den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die Sekundarstufe 1 im Kanton Basel-Stadt derart konzipiert wird, dass sie bis und mit 4. Progymnasialjahr ausreicht. Bei den Vorarbeiten wurde diesem Anliegen voll und ganz Rechnung getragen. Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung genügt nicht für Allrounderinnen und Allrounder an der heutigen Realschule (Terminologie BL). Wenn alles gut läuft, sollte der erste Ausbildungsgang der neukonzipierten Lehrerinnen- und Lehrerausbildung Sekundarstufe 1 im August 1996 beginnen. Wir haben Wert darauf gelegt, dass im Kanton Basel-Stadt keine Lehrkräfte ausgebildet werden, die im Kanton Basel-Landschaft nicht einsetzbar sind. Auch der Kanton Basel-Stadt hat Interesse daran, Lehrkräfte auszubilden, die nicht nur im eigenen Kanton einsetzbar sind. Zur **Frage 2:** Tatsächlich wird mit der Neukonzipierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf Sekundarstufe 1 eine Fachlehrkraft überwunden. Es werden also nur noch sog. Stufenlehrkräfte und Fachgruppenlehrkräfte (Lehrkräfte, die 3 bis 4 Fächer an der ganzen Sekundarstufe 1 unterrichten können) ausgebildet. Vor diesem Hintergrund wurde die Ausbildung für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte im Kanton Basel-Stadt aufgehoben. Durch die Sekundarstufe 1 werden diese Bereiche in die Fachgruppenlehrkraft eingebunden (international üblicheres Modell). Hingegen besteht zur Zeit das Problem, dass wir keine Ausbildung für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte an der Primarschule mehr haben. Der Kanton Basel-Landschaft bildete nie derartige Lehrkräfte aus und bezog sie hauptsächlich aus dem Kanton Basel-Stadt. Daher beschlossen die Regierungen der beiden Kantone letzte Woche, in einer gemeinsamen Anstrengung eine Ausbildung für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte an der Primarschule einzurichten. Diese Ausbildung soll Primarlehrkräften und Frauen und Männer aus anderen Berufen zugänglich sein. Da ein Engpass entstehen könnte, muss sich die Arbeitsgruppe beeilen. Die **Frage 3** muss mit einem Nein beantwortet werden. Die Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte sind - unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Erziehungsrat und den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt - in der Allgemeinen Abteilung der Sekundarschule und an den Progymnasien des Kantons Basel-Landschaft einsetzbar. Zur **Frage 4:** DMS-Absolventinnen und DMS-Absolventen können im Moment nur noch Primarlehrkräfte werden. Sie haben keine Möglichkeit mehr, via Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen- oder -lehrerausbildung in die Sekundarstufe "aufzusteigen". Solange der Kanton Basel-Landschaft in der Realschule (Terminologie BL) Allrounderinnen und Allrounder einsetzt, ist

vorgesehen, mit dem Kanton Aargau zusammenzuarbeiten und diese Lehrkräfte am aargauischen Didaktikum auszubilden. Zur **Frage 5:** Es macht sehr wohl Sinn, sich an der Vernehmlassung über die Zukunft der Sekundarstufe 1 zu beteiligen. Wenn der Kanton Basel-Landschaft die Realschule in dieser Form weiterführt, wird die Zusammenarbeit mit dem aargauischen Didaktikum eine langfristige werden. Sollte eine Aenderung gewählt werden, so wird die im Kanton Basel-Stadt ausgebildete Fachgruppen- und Stufenlehrkraft auch an der Realschule eingesetzt.

://: Auf Antrag von Barbara Fünfschilling wird Diskussion bewilligt.

BARBARA FÜNFSCHILLING: Es gibt also Handarbeitslehrerinnen, die nur an der Primarschule unterrichten können, und solche, die den Fachgruppen- und Stufenlehrkräften angehören? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Didaktikum im Kanton Aargau?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Heute bildet der Kanton Basel-Landschaft Reallehrkräfte in Liestal aus. Primarlehrkräfte (nach längerer Praxiszeit oder ohne Arbeitsstelle nach dem Seminar) bilden sich in einem Jahreskurs zur Reallehrkraft aus. Jährlich wird entschieden, ob ein solcher Kurs durchgeführt wird. Wir haben uns daher entschlossen, in diesem Bereich mit dem Kanton Aargau zusammenzuarbeiten. Solange wir eine derartige Realschule mit Allrounderinnen und Allroundern haben, werden diese Lehrkräfte gemeinsam mit dem Kanton Aargau ausgebildet. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Allgemeine Abteilung der Sekundarschule und das Progymnasium findet mit dem Kanton Basel-Stadt in der geplanten neuen Ausbildungsart statt. Es ist richtig, dass durch die Regelung des Kantons Basel-Stadt eine Zweiteilung entsteht. Wir wissen heute noch nicht, ob eine Fachgruppenlehrkraft, die in einigen Jahren ausgebildet sein wird und deren Fachgruppe Handarbeit und Hauswirtschaft enthält, auch an der Primarschule unterrichten wird (Unterschied in der Lohnklasse). Wir müssen davon ausgehen, dass wir auf Stufe Primarschule keine ausgebildeten Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrkräfte mehr haben werden, da in Basel keine mehr ausgebildet werden. Eine neue Lösung wird aber zur Zeit geprüft.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

14. Dezember 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

